

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	-------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Am 30.11.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf die Neugründung des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr Markdorf“ durch Erlass der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen.

Der Eigenbetrieb hat zunächst 10 Wohnungen aus den Objekten „Kleine Steige 1, 3, 7“ aus dem Bestand der Stadt Markdorf übernommen sowie das Mietwohnobjekt Eisenbahnstraße 3 mit insgesamt 2 Wohneinheiten. Der Restbuchwert der genannten Immobilien war mit 650.000 € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgte über ein Trägerdarlehen der Stadt Markdorf, welches zunächst ohne Tilgung gewährt wird, sowie der Einlage in das Stammkapital des Eigenbetriebes.

Mittelfristig kann der Eigenbetrieb mit weiterem Kapital aus dem Gemeindehaushalt ausgestattet werden.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2023 beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2023	120.000,00 €
Ergebnis	105.361,87 €

Aufwendungen

Plan 2023	101.800,00 €
Ergebnis	116.074,18 €

Es ergibt sich ein Jahresverlust von: 10.713,31 €

Der Verlust resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Zinsen für das Trägerdarlehen.

2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2023 wurden keine Investitionen getätigt.

3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber der Stadt	600.000,00 €
---------------------	--------------

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2023 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. **Feststellungsbeschluss**

2.

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung stellt der Gemeinderat am 10.09.2024 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Markdorf für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1 Erfolgsrechnung	Euro
1.1 Summe Erträge	105.361,87
1.2 Summe Aufwendungen	116.074,18
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	-10.712,31
Nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehl Betragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	52.878,69
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	52.878,69
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-22.860,47
2.5 Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes zum Ende des Wirtschafts- jahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	30.018,22
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschafts- planunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-30.018,22
3. Bilanzsumme	654.386,91

3. Verwendung des Jahresabschlusses

Vortrag auf neue Rechnung

4. Entlastung der Verwaltung

Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Vorlage GR Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr Markdorf_2023